

Unerwartet hoher Steuereingang

Der Gemeinderat hat die Steuerabrechnung 2021 verabschiedet. Die einfache Steuer hat den budgetierten Betrag übertroffen. Erfreulich sind die Einnahmen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, der Grundstückgewinn- sowie der Handänderungssteuern.

Die Steuerabrechnung weist Einnahmen von total rund 16,2 Millionen Franken aus. Sowohl die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, jene aus den Anteilen an Kantonseinnahmen sowie jene aus den Sondersteuern übertrafen den budgetierten Betrag. Die Mehreinnahmen des Jahres 2021 gegenüber dem effektiven Abschluss aus dem Jahr 2020 betragen insgesamt 761'000 Franken. Im Vergleich zwischen dem budgetierten Betrag und der effektiven Rechnung liegt die Differenz bei knapp 953'000 Franken.

Einkommens- und Vermögenssteuern

Aufgrund von Gesetzesrevisionen und Empfehlungen des kantonalen Steueramtes wurde bei der einfachen Steuer der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen mit einem Minus von rund 2,5 Prozent gerechnet. Das Ergebnis ist erfreulich: Entgegen den Erwartungen wurde ein Plus von rund 3,6 Prozent erzielt. Die einfache Steuer hat im vergangenen Jahr somit weiter zugenommen.

Hohe Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern

Im Berichtsjahr wurden mit 111 Hand-

änderungen ähnlich viele durchgeführt wie ein Jahr zuvor. Aufgrund des hohen Ertrags an Grundstückgewinnsteuern kann davon ausgegangen werden, dass die Immobilienpreise weiter angestiegen sind. Die Erträge aus den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Gegenüber dem Budget wurden Mehreinnahmen von rund 450'000 Franken verzeichnet.

Weniger hohe Einbussen

Eine Überraschung bieten auch die Steuern juristischer Personen. In der «Vor-Corona-Zeit» beliefen sich die Einnahmen bei den Unternehmenssteuern in der Regel auf etwa eine Million Franken. In der Zwischenzeit fand eine Steuerreform statt. Wegen der erstmals wirksamen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie

auch wegen der Covid-19-Pandemie waren die Einnahmen schwierig abzuschätzen. Der effektive Betrag liegt deutlich über dem Budget. Mit knapp 1,15 Millionen Franken liegen sie rund 300'000 Franken über dem angenommenen Wert von 850'000 Franken. Von den Unternehmen stammen rund sieben Prozent aller Steuereinnahmen.

85 Prozent definitiv veranlagt

Der Veranlagungsstand der Steuerperiode 2020 liegt derzeit bei knapp 85 Prozent und damit minimal unter dem kantonalen Durchschnitt. Von den Steuererklärungen der Jahre 2018 und 2019 sind in Zuzwil bis heute über 98 Prozent veranlagt.

Steuerausstände

Im vergangenen Jahr wurden knapp 18'000 Franken Ausgleichs- und Ver-

Steuerabrechnung in Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
<i>Einfache Steuer</i>	14'175'395.89	13'870'000	14'371'121.90
<u>Einkommens-/Vermögenssteuern</u>			
Steuern natürlicher Personen	12'213'113.46	11'400'000	11'784'320.40
Nachzahlungen	189'424.34	500'000	260'639.02
Korrektur Steuerfuss	-71'000.00	585'000	585'000.00
Verzugs- und Ausgleichszinsen	15'414.32	18'000	16'654.21
Vergütungs- und Ausgleichszinsen	-23'398.02	-26'000	-11'527.85
Erlasse und Abschreibungen	-19'683.49	-32'000	-41'677.78
<u>Anteile am Staatssteuerertrag</u>			
Steuern juristischer Personen	1'212'719.10	850'000	1'145'775.35
Grundstückgewinnsteuern	614'925.45	600'000	865'661.70
Quellensteuern, Grenzgängersteuern	174'985.40	171'000	200'700.25
Nachsteuern	1'871.25	0	0.00
Zinsen, Erlasse und Abschreibungen	-5'465.43	-12'000	-2'948.20
<u>Gemeindesteuern</u>			
Handänderungssteuern	600'072.30	650'000	843'476.95
Grundsteuern	572'887.75	580'000	590'836.30
<i>Total Steuerertrag</i>	15'475'866.43	15'284'000	16'236'910.35

zugszinsen eingenommen. Im Gegenzug wurden fast 13'000 Franken Vergütungs- und Ausgleichszinsen abgerechnet. Die Steuerausstände belaufen sich per Ende 2021 auf sieben Prozent. Im kantonalen Vergleich mit durchschnittlichen Ausständen von 12,5 Prozent ein guter Wert. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden des Steueramtes bedanken sich bei den Steuerpflichtigen für die pünktliche Bezahlung der Steuern.

Im Vergleich

Das kantonale Steueramt hat die Kennzahlen zum Steuerwesen publiziert. Diese geben Auskunft über die Entwicklung der einfachen Steuer sowie über die Steuerkraft von natürlichen und juristischen Personen. Sie ermöglichen einen Vergleich mit dem kantonalen Mittel. Zuzwil steht diesbezüglich weiterhin gut da.

	2019	2020	2021
Anzahl Steuerpflichtige			
- unbeschränkt	2'789	2'803	2'815
- beschränkt	258	275	267
- steuerfrei (Bagatellfälle usw.)	126	128	136
Total	3'173	3'206	3'218
Steuerkraft			
- natürliche Personen	14'199'341	14'927'233	15'331'847
- juristische Personen	1'137'182	934'300	881'366
- Quellensteuer	175'589	127'827	151'859
Total	15'512'112	15'989'360	16'365'072
- Durchschnitt je Einwohner	3'242	3'337	3'419
- kantonaler Durchschnitt	2'622	2'663	2'550
- Rang im Kanton	5.	5.	4.
Entwicklung einfache Steuer			
- Gemeinde Zuzwil	0,90%	5,10%	2,70%
Steuerausstände aller Jahre			
- Gemeinde Zuzwil	8,08%	7,25%	7,03%
- kantonaler Durchschnitt	12,88%	12,52%	12,47%
Erlasse und Verluste			
- Gemeinde Zuzwil	0,19%	0,13%	0,24%
- kantonaler Durchschnitt	0,44%	0,47%	0,56%

Landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung



Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen die Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Jahr 2022 durch. Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalterinnen

und Tierhalter (Klauen- und Huftiere, Geflügel, Bienen) sowie auch Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen. In diesem Jahr werden die Erhebungen während den nachfolgenden Zeitfenstern vollumfänglich digital durchgeführt.

- Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe vom 14. bis 28. Februar 2022.
- Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Flächen vom 7. bis 25. März 2022.

Die betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St.Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt. Personen, die keine Erhebungsunterlagen erhalten haben, welche aber die aufgeführten Anforderungen erfüllen, werden gebeten, sich beim Grundbuchamt, Stefan Bischofberger, 058 228 28 76 oder grundbuchamt@zuzwil.ch, zu melden.

Einführung Selbstdeklaration



Das Planungs- und Baugesetz (PBG) bietet den Gemeinden neu die Möglichkeit, das Prinzip der Selbstdeklaration einzuführen. In der Gemeinde wird die Baukontrolle daher seit Anfang Januar 2022 teilweise an die Bauherrschaft übertragen.

Gemäss den Bestimmungen in den erteilten Baubewilligungen ist jede Bauherrschaft verpflichtet, die Bauvollendung der Bauverwaltung mitzuteilen. Diese hat bisher jeweils im Rahmen einer Schlusskontrolle vor Ort geprüft, ob die Ausführung des Bauvorhabens den Vorschriften und bewilligten Plänen entspricht. Neu kann dies auch durch eine Selbstdeklaration der Bauherrschaft erfolgen.

In der Gemeinde wird deshalb ab sofort für kleinere Bauvorhaben, welche im Meldeverfahren oder im vereinfachten Verfahren bewilligt wurden, das Selbstdeklarations-Formular verwendet. Mögliche Projekte, bei welchen diese Kontrolle angewendet wird, sind beispielsweise Photovoltaikanlagen, Sitzplatzverglasungen oder kleinere An- und Umbauten.

Ob die Selbstdeklaration angewendet werden kann, ist jeweils direkt der

Baubewilligung zu entnehmen. Das entsprechende Formular wird dann gemeinsam mit der Baubewilligung versandt. Andernfalls ist der Bauverwaltung wie bisher eine Schlusskontrolle anzumelden.

Vom neuen System profitieren auch die kommunalen Baupolizeibehörden, welche sich auf die nötigen Pflichtkontrollen vor Ort beschränken können. Bei den Selbstkontrollen wird die Bauverwaltung stichprobenweise überprüfen, ob die Bauausführung mit der Baubewilligung übereinstimmt.

Bei Fragen steht Bausekretär Samuel Kurth unter 058 228 28 86 oder samuel.kurth@zuzwil.ch gerne zur Verfügung.

Abfall-Agenda 2022

Tragen Sie folgende Termine ein:

Altpapiersammlungen

5. März 2022 / Turnverein
9. Juli 2022 / Fussballclub
12. November 2022 / Pfadi

Altmetallsammlung

13. Oktober 2022

Weitere Informationen und Termine sind in der Abfallagenda 2022 oder in den App's «ZAB», «citymobile» oder «regiowil» zu finden.



Grabräumung 2022

Die gesetzliche Grabesruhe läuft bei Erdbestattungen von Erwachsenen nach 20 Jahren, von Kindern nach 15 Jahren und bei Urnenbeisetzungen nach zehn Jahren ab. Aufgrund dieser Regelung werden folgende Gräber geräumt:

Friedhof Zuzwil

- eine Reihe mit fünf Urnengräbern, 2010 bis 2011

Friedhof Züberwangen

- eine Reihe mit acht Erdreihengräbern, 1999 bis 2001

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, Grabsteine, Kreuze, Bepflanzungen usw. bis spätestens **Donnerstag, 31. März 2022**, zu entfernen. Die Grabplätze sind vollständig geräumt, ausgeebnet und in pietätvollem Zustand zurückzulassen. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht geräumte Gräber entschädigungslos und ohne weitere Benachrichtigung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geräumt. Die Gemeinde lehnt dabei jede Verantwortung, Haftung oder allfällige Eigentumsansprüche ab. Bei Unklarheiten erteilt das Bestattungsamt, 058 228 28 63, gerne Auskunft. Besten Dank für das Verständnis und die fristgerechte Räumung der Gräber.

SBB Tageskarten «Last-Minute-Angebot»

Durch die neuen Öffnungszeiten des Gemeindehauses am Freitag ändern sich auch die Zeiten für das «Last-Minute-Angebot» der SBB Tageskarten.

Das Angebot für die Tageskarten vom Samstag, Sonntag und Montag gilt für Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde bereits ab 11 Uhr. Für auswärtslebende Kunden ab 13.30 Uhr.

Die Karten, welche für 20 Franken verkauft werden, müssen direkt am Schalter bezogen werden. Eine vorgängige Reservation ist für dieses Angebot nicht möglich.



Bauanzeigen

Bauherrin

Iris Staub, St.Gallerstrasse 39, Zuzwil

Bauobjekt

Umnutzung landwirtschaftliches Wohnen in nicht landwirtschaftliches Wohnen / Umnutzung Remise in Abstell-/Einstellraum

Abbruch Scheune und Erstellung Parkplatz sowie gedeckter Gartensitzplatz (nachträgliches Baugesuch)

Standort

St.Gallerstrasse 39, Zuzwil (GS-Nr. 569)

Bauherr

Andreas Schwager, Mitteldorfstrasse 43, Zuzwil

Bauobjekt

Erstellung von drei Abstellplätzen

Standort

Mitteldorfstrasse 43, Zuzwil (GS-Nr. 57)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 21. Januar bis 3. Februar 2022 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Mitteilungen aus dem Einwohnerregister Dezember

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

24. **Signer, Yuri Silvio**, von Appenzell AI, Sohn des Signer, Yannick Silvio und der Signer geb. Rutishauser, Aline Isabelle, in Zuzwil, Mettlenstrasse 5
26. **Giannuzzi, Lennox**, von Hemberg SG, Sohn des Giannuzzi, Juliano und der Giannuzzi geb. Wehrle, Michèle Nathalie, in Zuzwil, Grünring 2

Nachtrag November

22. **Cadonau, Alya**, von Ilanz/Glion GR, Tochter des Keller, Marcel und der Cadonau, Fabienne Nathalie, in Zuzwil, Unterdorfstrasse 42

Wir gratulieren zu folgenden Vermählungen

10. **Krüsi, Lukas**, von Berg TG und **Rupper, Chantal Anja**, von Bichelsee-Balterswil TG, beide wohnhaft in Zuzwil, Speerstrasse 7c
17. **Rüegg, Andrej Willi**, von Wil SG und **von Rotz, Karin**, von Kerns OW, beide wohnhaft in Zuzwil, Zuckenrietstrasse 34
17. **Herzog, Svetlana**, von Homburg TG, wohnhaft in Zuzwil, Alpsteinstrasse 3, und **Bruni, Hans Peter**

Wir gedenken

7. **Ruggli geb. Frauenknecht, Nelly Frieda**, von Hauptwil-Gottshaus TG, geboren 1934, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Sonnenbergstrasse 25
10. **Mäder geb. Brühwiler, Gertrud Rosa**, von Boswil AG, geboren 1944, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Rosenstrasse 7
13. **Strübi, Martin Josef**, von Uzwil SG, geboren 1945, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Lindastrasse 9

Kirche

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen

Kinderfeier

Am **Samstag, 22. Januar 2022**, 9.30 bis 10 Uhr, findet eine Kinderfeier in der katholischen Kirche Zuzwil statt. Eingeladen sind alle Kinder von null bis sechs Jahren in Begleitung ihrer Eltern, Grosseltern oder einer anderen Bezugsperson. Im Anschluss gibt es eine kleine Überraschung.

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 23. Januar 2022**, 10 Uhr, findet im Triangel ein Gottesdienst mit Taufe zum Thema «Probleme und Lösungen» unter der Leitung des neuen Pfarrers Marcel Wildi statt.

Vereine

Frauengemeinschaft Zuzwil

Hauptversammlung abgesagt

Da die Hauptversammlung vom **Freitag, 18. Februar 2022**, nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden kann, werden die Unterlagen allen Mitgliedern per Post zugestellt. Es wird bedauert, die Mitglieder nicht persönlich unterhalten zu können.

Turnverein

Absage Volleyballturnier

Wegen den aktuell gültigen Corona-Massnahmen muss das Nacht-Volleyballturnier vom **Samstag, 22. Januar 2022**, abgesagt werden. Derzeit wird ein Ersatztermin im Laufe des Jahres geprüft. Weitere Informationen folgen.

Diverses

bfu Sicherheitstipp

Skifahren und Snowboarden

Ob zwei Bretter oder eines: Skifahren und Snowboarden ist sehr beliebt. Leider verletzen sich dabei jedes Jahr rund 62'000 Menschen. Über 90 Prozent der Unfälle sind selbstverursacht. Die fünf wichtigsten Tipps für einen unfallfreien Tag in den Bergen:

- Geschwindigkeit anpassen.
- Helm tragen.
- Auf den Skis: Skibindungseinstellung prüfen lassen.
- Auf dem Snowboard: Handgelenkschutz tragen.
- FIS- und SKUS-Regeln einhalten.